

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/271

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	18.01.2021	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	01.02.2021	Beschlussfassung			

### Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschluss zum Billigungsbeschluss Bebauungsplan - BA 1

#### I. Beschlussantrag

1. Von der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird Kenntnis genommen und sie mit diesem Ergebnis gebilligt.
2. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wird nach Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung der Bebauungsplanentwurf festgestellt, der die Grundlage für die öffentliche Auslegung nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB ist.
3. Die Vertreter der Stadt Biberach im Zweckverband IGI Rißtal erhalten die Weisung, dem Billigungsbeschluss für den B-Plan „IGI Rißtal I“ unter den Voraussetzungen der Ziff. 2 zuzustimmen.

#### II. Begründung

Am 12.12.2019 wurde von der Zweckverbandsversammlung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „IGI Rißtal, BA 1“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Mitteilungsblättern der Zweckverbandsgemeinden im Dezember 2019 öffentlich bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurde ein **Vorentwurf** mit ersten Fachplanungen und Fachgutachten erstellt. Zu diesem Vorentwurf wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung 38 Fachbehörden und Institutionen (Träger öffentlicher Belange) angehört.

In der Zeit vom 02.01.2020 bis 14.02.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslage bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und den beteiligten Gemeinden

und durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 29.01.2020 in der Turnhalle in Warthausen.

Von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wurden 21 Stellungnahmen abgegeben. Von der Öffentlichkeit 55 Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken und Fragen.

Die Behandlung der thematisch bezogenen Stellungnahmen der TÖB wird in beigefügter Tabelle dargestellt (Anlage 1).

Die meist thematisch übergreifenden Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden thematisch zusammengefasst und werden entsprechend der Gesamtübersicht (Anlage 2) behandelt.

Seit Februar 2020 wurden zur Klärung der aufgeworfenen Fragen und Stellungnahmen zahlreiche weitere Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Berechnungen und Untersuchungen in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Die Stellungnahmen und Anregungen werden in den nun zu fertigenden Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet. Fragen und Bedenken können durch zwischenzeitlich eingeholte Gutachten und Stellungnahmen beantwortet und ausgeräumt werden. Sofern Anregungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist dies in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Auf dieser Grundlage soll nun der **Bebauungsplanentwurf** erarbeitet werden, der dann – nochmals – für eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt wird. In einer weiteren Informationsveranstaltung wird der Entwurf vorgestellt.

Außerdem werden noch einmal alle TÖB zum geänderten und angepassten Bebauungsplanentwurf angehört.

Die Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen obliegt dem Zweckverband und ist in der Zweckverbandsversammlung am 2. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Die Behandlung in den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden dient der Vorberatung, zur Stellungnahme der Zweckverbandsgemeinden und ggfs. dem Abstimmungsauftrag für die Mitglieder des Zweckverbands.

Aufgrund des umfangreichen Materials, werden die Anlagen digital zur Verfügung gestellt. Ausdrucke der Anlagen werden auf Anfrage erstellt.

Christian Kuhlmann  
Baubürgermeister

Anlage 1 - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2 - Behandlung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Anlage 3 - Bebauungsplanentwurf zeichnerischer Teil

Anlage 4 - Stellungnahmen Bürgerbeteiligung

Anlage 5 - Schallschutzgutachten

Anlage 6 - Klimagutachten

Anlage 7 - Hydrogeologischer Bericht

Anlage 8 - Ergänzung Verkehrsgutachten